



STOPP DEM ILLEGALEN EXPORT VON ELEKTROALTGERÄTEN

INFORMATION ZUR BEWUSSTSEINSBILDUNG



FOTO: EAK

WAS VERSTEHT MAN UNTER „ILLEGALER ABFALLSAMMLUNG“?

Jede Weitergabe und Übernahme von Siedlungsabfällen oder Elektroaltgeräten, die nicht von der Gemeinde/vom Abfallverband beauftragt und/oder genehmigt wurde.



Foto: EAK

WAS SIND ABFÄLLE?

Abfälle im Sinne des AWG sind:

- Bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat

oder

- deren Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich ist, um die öffentlichen Interessen nicht zu beeinträchtigen



Foto: EAK

WARUM SIND DIESE SAMMLUNGEN ILLEGAL?

- Keine Sammelerlaubnis gem. AWG
- Abfälle dürfen nur einem befugten und von der Gemeinde/ vom Abfallverband beauftragten Sammler übergeben werden
- Nur die Gemeinde/ der Abfallverband darf über die gesammelten Abfälle verfügen



Foto: EAK/Schedl

WIE ERKENNT MAN ILLEGALE SAMMLER?

- PKW mit Anhänger, Pritsche oder Kleintransporter – ABER LEER
- Häufig ausländische Kennzeichen (aber auch österreichische Kennzeichen möglich)
- Kommen selten alleine (meist 2-3 Personen)
- Halten sich unmittelbar vor dem ASZ auf
- Keine Materialabgabe
- Sprechen Anlieferer und ASZ-Personal direkt an
- Bieten manchmal Trinkgelder an
- „Postwurfsendungen“ direkt eingeworfen
 - Oft mit Auflistung gewünschter Abfälle und
 - Datum der Sammlung



Foto: Pixabay

WIE VERHÄLT MAN SICH IM FALLE EINER ILLEGALEN ABFALLSAMMLUNG RICHTIG?



Foto: BMI

Die „3A-Regel“

Ansprechen

Aufschreiben

Anzeigen

WELCHE RECHTLICHEN KONSEQUENZEN HABEN ILLEGALE SAMMLUNGEN?

- Illegale Sammler machen sich strafbar
- Übergeber macht sich strafbar
- Risiko von Unfällen/ Verletzungen → Haftungsfolgen



FALLBEISPIEL TRINKGELD

A kommt ins ASZ und übergibt 6m³ Sperrmüll oder Elektroaltgeräte an B (ASZ-Mitarbeiter).

Als dieser darauf hinweist, dass nur eine Haushaltsmenge (bis zu 2m³) kostenlos ist und für die zusätzliche Menge (4m³) € 55,- zu entrichten wären, zwinkert A dem B zu und gibt diesem € 30,- „auf die Hand“. B nimmt den Sperrmüll und das Geld, und verabschiedet sich.



Foto: EAK

KONSEQUENZEN: TRINKGELD

- Geschenkkannnahme durch Bedienstete oder Beauftragte (§ 168c StGB):
 - Strafdrohung 2 Jahre
 - 3 Jahre ab einem Wert des Geschenkes von € 3.000,-
- Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (§ 168d StGB):
 - Strafdrohung 2 Jahre



→ „Geber“ und „Nehmer“ werden zur Verantwortung gezogen

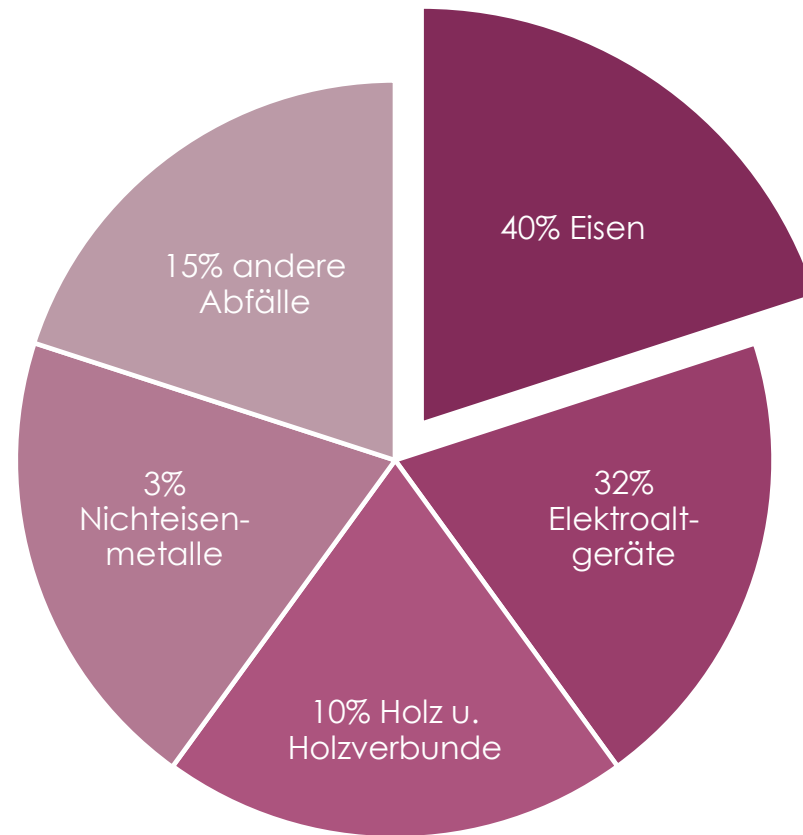
WELCHE UMWELTAUSWIRKUNGEN HABEN ILLEGALE SAMMLUNGEN?

- Keine fachgerechte Entsorgung und Verwertung des Abfalls sichergestellt
- Verunreinigung des Landschaftsbildes
- Verlust von Sekundärrohstoffen
- Erhöhter Energieverbrauch
- Erhöhter CO₂-Ausstoß
- Gefahr der Bodenkontaminierung und Verunreinigung des Grundwassers (z.B. durch Kompressoröl von Kühlgeräten)



Foto: Pixabay

MATERIALIEN, DIE VON ILLEGALEN SAMMLERN MITGENOMMEN WERDEN:



Quelle: Gutachten Montanuniversität Leoben 2012

FALLBEISPIEL: ÖL IN WASSER

- 1 Autowrack enthält ca. 5 Liter Motoröl
- Dies reicht aus um 5 Mio. Liter Trinkwasser zu verunreinigen
- Das entspricht einem Tagesbedarf einer Stadt mit ca. 30.000 Einwohnern (z.B. Baden, Klosterneuburg, Krems)

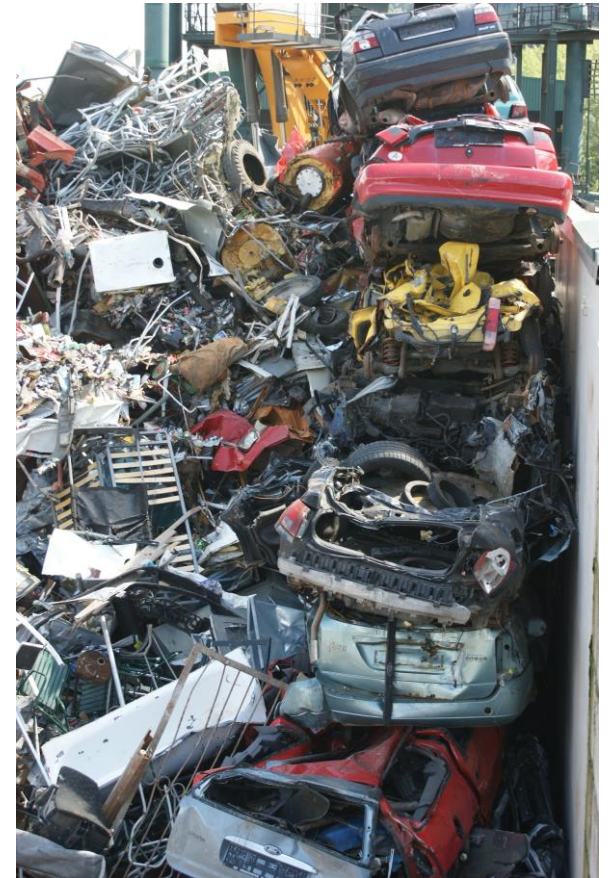


Foto: EAK

WELCHE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN HABEN ILLEGALE SAMMLUNGEN

- Erlösverringierung für die Kommunen durch Verlust von Sekundärrohstoffen
- Gefährdung der Finanzierung von Infrastruktur und Sammelsystem



→ Ausgleich des Einnahmenausfalles eventuell durch Gebührenerhöhung notwendig!